

Regelwerk zum In-House Moot Court im Öffentlichen Recht

(Änderungen vorbehalten)

1. Veranstaltungsformat

Bei der Veranstaltung handelt es sich um einen fakultätsinternen Moot Court. Alle teilnehmenden Studierenden erhalten eine Teilnahmebescheinigung, die den Erwerb von Schlüsselqualifikationen nach § 7 Abs. 2 S. 1 JAG NRW ausweist.

2. Teilnahmevoraussetzungen

Die Veranstaltung ist für Studierende des zweiten Semesters im Anschluss an den Besuch der Grundrechtsvorlesung konzipiert. Auch Studierende anderer Fachsemester können sich bewerben, wenn sie eine Grundrechtsvorlesung gehört haben. Teilnehmen können maximal 16 Studierende.

3. Begrenzte zeitliche Belastung

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist mit einem Zeitaufwand von durchschnittlich 3 bis 4 SWS verbunden. Die Veranstaltung endet Anfang Juli und ist somit kürzer als die Vorlesungszeit. Der Moot Court ist so konzipiert, dass die zeitliche Belastung begrenzt bleibt. Der kontinuierliche Studienplan wird durch diese Veranstaltung – anders als bei internationalen Moot Courts – nicht unterbrochen.

Die Teilnahme umfasst die Einarbeitung in die Themenstellung des Moot Court in der vorlesungsfreien Zeit vor dem Sommersemester. Der Beginn der Vorlesungszeit markiert den Eintritt in die schriftliche Phase zur Erstellung der Plädoyers. Darauf folgt die mündliche Phase zum Einüben des Plädierens in Vorbereitung auf den Moot Court-Wettbewerb, bei dem die Teams gegeneinander antreten. Eine Teilnahmebescheinigung kann nur erworben werden, wenn alle Leistungen erbracht wurden. Ein etwaiges entschuldigtes Fehlen beim Wettbewerb ist dem Veranstalter unverzüglich anzuzeigen; es gelten die Regeln über die Zwischenprüfung entsprechend.

4. Ziele und Mehrwert der Veranstaltung

Ziel der Veranstaltung ist, dass die Studierenden vertieft in eine Materie des Pflichtstoffs vordringen und dabei sowohl Kompetenzen bei der Anfertigung schriftlicher Arbeiten als auch rhetorische Fähigkeiten in der Diskussion erwerben. Diese Kompetenzen sind für spätere Prüfungen und weit darüber hinaus grundlegend.

Phasen der Einzel- und der Gruppenarbeit wechseln sich ab und ergänzen sich gegenseitig. Hierbei werden die Studierenden intensiv betreut und angeleitet. Dafür stehen neben dem Veranstalter selbst wissenschaftliche Mitarbeiter/innen zur Verfügung. Hinzu tritt die Chance, im Wettbewerb vor Richter/innen der Verwaltungsgerichtsbarkeit und Professorinnen und Professoren zu plädieren. Preise für besondere Teamleistungen setzen weitere Anreize.

5. Thema der Veranstaltung

Das Thema des verfassungsrechtlichen Moot Court ist grundsätzlich eine aktuelle Problematik, zu der regelmäßig bereits eine einschlägige Rechtsprechung besteht, die umstritten ist und Fragen offenlässt.

6. Anmeldung und Vorbesprechung

Die Anmeldung erfolgt nach besonderer Ankündigung per E-Mail. Die Einzelheiten können der Ankündigung entnommen werden. Im Rahmen einer Vorbesprechung, die Mitte Februar nach den Semesterabschlussprüfungen stattfinden wird, werden insbesondere die Lernziele erläutert und organisatorische Fragen geklärt.

7. Einarbeitung in die Themenstellung (1. Phase)

In der ersten Phase arbeiten sich die Studierenden selbständig in die Themenstellung des Moot Court ein. Zu diesem Zwecke werden ihnen Leitfragen sowie eine Literaturliste zur Verfügung gestellt. Zu Beginn der Vorlesungszeit werden die Vorarbeiten im Rahmen einer inhaltliche Einführungsveranstaltung spezifisch ergänzt.

8. Arbeit in den Teams (2. Phase)

Je eine bestimmte Anzahl an Teilnehmer/innen bildet ab der zweiten Phase ein Team. In den Teams wird der Wettbewerb eines Gerichtsspiels vorbereitet.

a. Schriftliche Phase

In der schriftlichen Phase bereiten die Teilnehmer/innen ihre Plädoyers vor und formulieren diese aus. Die Entwicklung der Plädoyers wird intensiv betreut und angeleitet.

b. Mündliche Phase

In der mündlichen Phase üben die Teilnehmer/innen das Plädieren ein. Zu diesem Zweck wird ein Gerichtsspiel simuliert. Die Mitarbeiter/innen der Professur nehmen in diesen Probe-„Pleadings“ die Rolle der Richter ein.

Spielregeln des Gerichtsspiels: Beschwerdeführer/in und Äußerungsberechtigte/r erhalten jeweils 20 Minuten Zeit, ihre Position zu erläutern. Die Redezeit darf nicht überschritten und soll unter den für ein Team auftretenden Teilnehmer/innen gerecht verteilt werden. Wenn die Redezeit unterschritten wird, verfällt die verbleibende Zeit. Die Plädoyers werden von einer Richterin oder einem Richter durch Nachfragen unterbrochen, auf welche die Teilnehmer/innen reagieren müssen. Schließlich erhalten beide Teams jeweils fünf Minuten Zeit für eine Replik bzw. Duplik, die nicht mehr durch richterliche Fragen unterbrochen wird und auf die Ausführungen des jeweils anderen Teams bezogen sein soll.

Die Teams sollen beide Positionen einüben. Kritische Reflexion und wechselseitige Kritik erfolgen wesentlich innerhalb des jeweiligen Teams.

9. Moot Court-Wettbewerb (3. Phase)

Der Moot Court-Wettbewerb findet Ende Juni bzw. Anfang Juli statt. An dem Vorausscheid nehmen alle Teams teil. Alle Teilnehmer/innen müssen dabei auftreten und plädieren. Die Rollen und die Zusammenstellung der „Duelle“ werden durch den Veranstalter ausgelost. Die Richter/innen beobachten und bewerten die Plädoyers unter inhaltlichen und rhetorischen Gesichtspunkten. In einem sich anschließenden Finale treten die beiden bestbewerteten Teams gegeneinander an. Der/die Final-Richter/in entscheidet zusammen mit den Richter/innen des Vorausscheids darüber, welches Team den Wettbewerb gewinnt.

Dem Wettbewerb liegen die oben genannten Spielregeln zu Grunde. Der Veranstalter behält sich vor, die Spielregeln des Moot Court zu modifizieren. Weitere Details werden im Laufe der Veranstaltung bekannt gegeben.

gez. Prof. Dr. Michael